

# Verhaltenskodex

**AOK – Die Gesundheitskasse in Hessen**





## Inhalt

Vorwort	4
Geltungsbereich des Verhaltenskodex	5
Teil 1: Compliance im Unternehmen – Was uns antreibt	5
Teil 2: Die Compliance-Grundsätze der AOK Hessen	6
Vermeidung von Korruption	6
Interessenkonflikte	6
Betrugsvermeidung und Vermögensschutz	6
Fairer Umgang miteinander	7
Rechtskonforme Geschäftsprozesse und Verwendung von Finanzmitteln	7
Datenschutz und Informationssicherheit	8
Aufzeichnungspflichten und ordnungsgemäße Berichterstattung	8
Grundrechte, Arbeits- und Sozialstandards	8
Teil 3: Unsere Erwartungen	9
Abschließender Hinweis	10

## Sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

wir, die AOK Hessen, tragen durch die Wahrnehmung unserer gesetzlich definierten Aufgaben dazu bei, dass unsere Versicherten einen umfassenden Zugang zu qualitativ hochwertigen und wirtschaftlichen Gesundheitsleistungen erhalten. Arbeitgeber informieren und beraten wir kompetent und zuverlässig rund um alle krankensicherungsrechtlichen Fragen.

Bei unserer Arbeit begegnen wir vielen ethischen, juristischen und ökonomischen Herausforderungen. Es ist erforderlich, dass wir uns dabei jederzeit rechtskonform verhalten und das auch in unserem Umfeld einfordern. Mit diesem Verhaltenskodex wollen wir die damit verbundene Werteorientierung dokumentieren. Wir orientieren uns dabei an unserer Unternehmensvision.

Unser Verhaltenskodex spiegelt die Überzeugungen und Grundwerte wider, die uns als Unternehmen antreiben und unser Verhalten gegenüber Versicherten, Geschäftspartnern, der Öffentlichkeit und untereinander prägen. Er fasst wichtige gesetzliche Anforderungen und unternehmensinterne Normen zusammen.

Der Vorstand der AOK Hessen verpflichtet sich auf diesen Verhaltenskodex für integriertes Verhalten. Er erwartet auch von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Einhaltung dieser Normen. Unser Verhaltenskodex bildet eine Grundlage für unsere tägliche Arbeit und sichert die gute Reputation der AOK Hessen. Unsere Führungskräfte sind angewiesen, unseren Verhaltenskodex und unsere internen Richtlinien gegenüber ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vorzuleben und nachhaltig zu stärken.

Regelmäßige Schulungen, Informationen im Intranet, das Compliance-Forum, das Compliance-Büro, der Compliance-Beauftragte, die AGG-Beschwerdestelle, die Frauenbeauftragte und die Schwerbehindertenvertretung unterstützen uns dabei.



## Geltungsbereich unseres Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex ist verbindlich für den Vorstand und alle Führungskräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der AOK Hessen. Er stellt den Mindeststandard unseres Anspruchs auf Werteorientierung und Rechtskonformität dar. Er kann jedoch nicht jedes einzelne Gesetz und jede unserer internen Richtlinien wiedergeben.

### Teil 1: Compliance im Unternehmen – Was uns antreibt

Unter dem Begriff Compliance wird allgemein die Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen und unternehmensinternen Regeln verstanden.

Von unserem Unternehmen wird neben Wirtschaftlichkeit und exzellentem Service auch ein hohes Maß an Vertrauenswürdigkeit, Redlichkeit und Rechtstreue erwartet. Wir wollen daher sicherstellen, dass unser Auftreten im Kontakt mit Versicherten, Geschäftspartnern, mit öffentlichen, politischen sowie aufsichtsrechtlichen Institutionen, Medien und Öffentlichkeit das gute Ansehen der AOK Hessen fördert. Wir stellen Rechtschaffenheit und Integrität im täglichen Handeln sicher, um dem in uns gesetzten Vertrauen gerecht zu werden.

Rechtliche Unsicherheiten oder Probleme werden offen angesprochen, damit sie sachgerecht gelöst werden können. Gemeinsam sichern wir damit die Basis einer positiven Unternehmenskultur.



## Teil 2: Compliance-Grundsätze der AOK Hessen

Wir stehen gemeinsam für rechtmäßiges und verantwortungsbewusstes Handeln. Dafür haben wir uns die folgenden Grundregeln gegeben, die wir bei allen Entscheidungen in unserer täglichen Arbeit beachten.

### Vermeidung von Korruption

Korruption ist weder mit unseren Werten, noch mit den rechtlichen Grundsätzen unseres Landes vereinbar. Sie fügt unserer Gesellschaft erheblichen Schaden zu. Als Organ der mittelbaren Staatsverwaltung nehmen wir eine besondere Vertrauensstellung ein. Der Rechtsverstoß eines Einzelnen oder einer Einzelnen kann das in uns gesetzte Vertrauen beschädigen. Es ist daher von elementarer Bedeutung, gegen unzulässige Verhaltensweisen wie Vorteilsgewährung oder Vorteilsannahme, Bestechung oder Bestechlichkeit sowie unzulässiges Sponsoring vorzugehen. Wir reagieren entschieden auf jegliche Form von korruptivem Verhalten.

### Interessenkonflikte

Bereits der Verdacht einer unzulässigen Interessenvermischung kann die Reputation unseres Unternehmens erheblich und nachhaltig schädigen. Wir stellen deshalb sicher, dass unser Handeln stets im Einklang mit dem Unternehmensinteresse steht und Interessenkonflikte vermieden werden. Persönliche Beziehungen oder Interessen dürfen unsere geschäftliche Tätigkeit nicht beeinträchtigen.

### Betrugsvermeidung und Vermögensschutz

Wir sind Garant für die legitime Verwendung der Gelder unserer Versicherten und ihrer Arbeitgeber. Betrugshandlungen schaden unserem Unternehmen und damit der Solidargemeinschaft im Gesundheitswesen. Wir gehen

deshalb präventiv gegen Betrug und Diebstahl vor und stellen sicher, dass unsere internen Richtlinien zur Vermeidung von Betrug und Diebstahl im täglichen Handeln berücksichtigt werden. Darüber hinaus setzen wir uns für den Schutz und die wirtschaftliche Verwendung aller uns zur Verfügung stehenden Ressourcen ein.

### Fairer Umgang miteinander

Wir bekennen uns zu einem respektvollen und vertrauenswürdigen Umgang mit Versicherten, Arbeitgebern, Geschäftspartnern sowie untereinander und unterstützen damit einen transparenten und fairen Wettbewerb. Gleichzeitig erwarten wir von Wettbewerbern und Kooperationspartnern ein transparentes und faires Marktverhalten sowie die Einhaltung geltender Rechtsnormen und Wettbewerbsvereinbarungen.

Unsere Verpflichtung, den Schutz der Solidargemeinschaft zu gewährleisten, lässt keine Geschäftsabschlüsse zu, die rechtlich unzulässig oder ethisch fragwürdig sind. Das gilt auch dann, wenn wir durch solche Geschäfte finanzielle Vorteile erlangen würden.

### Rechtskonforme Geschäftsprozesse und Verwendung von Finanzmitteln

Es ist unser Ziel, nur Beziehungen mit Geschäftspartnern einzugehen, deren Handeln im Einklang mit gesetzlichen Vorschriften steht und deren Finanzmittel legitimen Ursprungs sind. Wir stellen sicher, dass Manipulationen bei Auftragsvergaben, unzureichende Prüfungen unserer Geschäftspartner sowie Geldwäsche in unserem Handeln keinen Raum einnehmen. Bargeldannahmen stellen in unserem Unternehmen eine strenge Ausnahme dar und sind gemäß unserer internen Regelung zu dokumentieren.



## Datenschutz und Informationssicherheit

Wir nehmen gegenüber Versicherten und Geschäftspartnern eine besondere Vertrauensstellung ein. Der Schutz der uns anvertrauten Daten hat einen hohen Stellenwert. Wir gehen vertraulich und sorgfältig mit Sozial- und Gesundheitsdaten sowie mit Betriebsgeheimnissen um. Vorstand, Führungskräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen in einem ständigen Austausch, um dem Anspruch von Kunden und Geschäftspartnern auf exzellenten Service bei gleichzeitiger Sicherstellung des Sozialdatenschutzes Rechnung zu tragen. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden für die tägliche Arbeit klare und praxisorientierte Handlungsgrundsätze zur Verfügung gestellt.

## Aufzeichnungspflichten und ordnungsgemäße Berichterstattung

Ordnungsgemäße Berichte, Aufzeichnungen und pflichtgemäße Dokumentation sind unerlässlich für die Erfüllung unseres gesetzlichen Auftrags als Krankenversicherer. Neben den durch gesetzliche Regelungen definierten Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten von Daten und Dokumenten, haben wir den Anspruch, im Interesse unserer Versicherten und Geschäftspartner stets eine einwandfreie Berichterstattung und angemessene Dokumentation sicherzustellen.

## Grundrechte, Arbeits- und Sozialstandards

Vielfalt und ein gutes Betriebsklima spiegeln unsere Unternehmenskultur wider und sind für eine engagierte Arbeit in unserem Unternehmen von wesentlicher Bedeutung. Arbeitgeber und Personalvertretung arbeiten hierzu vertrauensvoll zusammen und achten wechselseitig die bestehenden Rechte. Wir setzen uns für die Verwirklichung von Chancengleichheit ein. Benachteiligungen aus Gründen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität werden durch uns nicht geduldet. Dieser Grundsatz gilt für alle Entscheidungen.



Die Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern und die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie von Beruf und Pflege sind wichtige Leitlinien unserer Personalpolitik. Im Rahmen unserer Schutzpflichten als Arbeitgeber setzen wir uns konsequent für einen umfassenden Arbeits- und Gesundheitsschutz unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein.

Wir tolerieren keine Diskriminierung, keine sexuelle Belästigung, keine verbale oder in anderer Form stattfindende Beeinträchtigungen oder persönliche Abwertung jedweder Art. Wir müssen gemeinsam sicherstellen, dass wir einander stets mit Respekt und Fairness begegnen und die Würde des anderen achten. Zudem berücksichtigen wir interne Arbeitsschutzbestimmungen und stellen stets sicher, dass wir andere im täglichen Handeln nicht gefährden oder unzulässig beeinträchtigen. Dies gilt sowohl für die körperliche als auch für die seelische Unversehrtheit.

## Teil 3: Unsere Erwartungen

Wir ermutigen uns und andere, unserem Verhaltenskodex zu folgen, und unterstützen dessen Einhaltung. Wir tolerieren keine Verhaltensweisen, die nicht im Einklang mit unserem Verhaltenskodex stehen.

Sofern tatsächliche oder vermutete Verstöße gegen unseren Verhaltenskodex zu erkennen sind, sollte ein Hinweis an Ihre Führungskraft, den Compliance-Beauftragten, das Compliance-Büro oder bei Verstößen gegen die Grundrechte, Arbeits- und Sozialstandards an die AGG-Beschwerdestelle bzw. Frauenbeauftragte erfolgen. Dies kann stets unabhängig von der hierarchischen Ebene geschehen. Nachteile entstehen für den Hinweisgeber nicht. Es gilt der Grundsatz der Vertraulichkeit. Verstöße gegen unseren Verhaltenskodex können arbeits-, zivil- oder strafrechtliche Konsequenzen



nach sich ziehen. Das kann insbesondere dann der Fall sein, wenn gegen Gesetze gehandelt wird, betrügerisches Verhalten gegenüber unserem Unternehmen oder bewusste Vorteilsnahme vorliegt.

Verhaltensweisen, die unserem Unternehmen schaden, werden unabhängig von Stellung und hierarchischer Ebene im Unternehmen unter Wahrung aller Arbeitnehmerrechte aufgeklärt und gegebenenfalls sanktioniert. Es ist angezeigt, sich stets so zu verhalten, dass Sie folgende Fragen mit gutem Gewissen und überzeugt bejahen können:

- *Hätte ich kein Problem damit, wenn mein privates oder berufliches Umfeld oder die Öffentlichkeit von meinem Handeln erfährt?*
- *Erscheint mir mein Handeln in jeder Hinsicht als ethisch und rechtlich zulässig? Bin ich bereit, die volle Verantwortung für mein Handeln zu übernehmen?*

## Abschließender Hinweis

Bitte unterstützen Sie uns dabei, gemäß den Regelungen unseres Verhaltenskodex zu handeln. Ermutigen Sie andere, Ihnen darin zu folgen. Unser Verhaltenskodex lebt und profitiert von Ihrer aktiven Mitwirkung.



Detlef Lamm  
Vorsitzender des Vorstands



Dr. Michael Karner  
Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands

## Impressum

Herausgeber AOK – Die Gesundheitskasse in Hessen  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Basler Straße 2  
61352 Bad Homburg

Gestaltung Kommunikationsdesign Gudrun Leickert

Druck Grunewald GmbH, Kassel

Stand Februar 2017

